

**Am 17. Oktober 2020
findet die Chemnitzer
Museumsnacht statt.**

**Auch unser Museum
„Alte Pfarrhäuser“
nimmt daran teil.**

Im Museumsgarten gibt es musikalische Unterhaltung mit der Band „Tonstaub“, die mit Drehleier, Akkordeon, Gitarre, Concertina und Cajon ihr Publikum verzaubern. Dazu werden kleine Snacks und Wein serviert.

Weitere Informationen können Sie auf Seite 16 nachlesen.



CHEMNITZER MUSEUMSNACHT ZUR INDUSTRIEKULTUR 17. OKTOBER 2020

www.chemnitz.de/museumsnacht

CVAG
CHEMNITZER VERKEHRS-AG

LICHTBLICKE
Gedruckte
für Visuelle Werbung mbH

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Diskussionen	2
Information zur Corona-Pandemie	3-4
Amtliche Mitteilungen	4-9
Informationen aus dem Stadtgeschehen	9-15
Neues aus den Kindertageseinrichtungen	13
Standesamt	14
Geschäftsstraßenmanagement	15
Blockchain Schaufensterregion Mittweida	15
Die Stadt im Monat Oktober/November	16-23
Aus der Geschichte Mittweidas	25
Kirchliche Nachrichten	25-26
Sonstiges	28
Bereitschaftsdienste	29



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,
Referat Zentrale Dienste
Markt 32, 09648 Mittweida
Tel. 03727-967103, Fax 03727-967180
E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de
Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.)
Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel. 037208-876100, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de.
Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2020.

Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.

Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der bezahlbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100.

Die nächste Ausgabe der „Mittweidaer Stadtnachrichten“ erscheint am 13. November 2020.

Redaktionsschluss ist der 28. Oktober 2020.

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Wochen hat das Thema Windkraftanlagen unsere Ortsteile Frankenau und Thalheim sehr beschäftigt. Was ist geschehen?

Erstmalig informierte mich im Juni dieses Jahres die Mittelsächsische Energiegenossenschaft i. G. (MSE) nach einer mehrjährigen der Stadtverwaltung nicht bekannten Abstimmungsphase über ihr geplantes Projekt. Dabei ist vorgesehen, dass sechs Windkraftanlagen auf Frankenauer und eine Windkraftanlage auf Königshain-Wiederauer Flur errichtet werden sollen. Es ist geplant, die erzeugte Energie mit Biomasse der AGRASET Naundorf e.G. in Wasserstoff umzuwandeln, welcher als Kraftstoff z.B. für die Busse der Regiobus GmbH genutzt werden kann.

Dieser innovative Ansatz ist auf der Grundlage des stetig wachsenden Bedarfs an erneuerbaren Energieträgern nachvollziehbar und auch perspektivisch sinnvoll. Doch kann ich die Überraschung und teilweise Ablehnung der Bürger der betroffenen Orte gut verstehen, als sie von der erheblichen Dimension der Windkraftanlagen erfahren haben. So sollen diese mit einer Höhe von ca. 250 Metern errichtet werden. Zur Verdeutlichung der Gesamthöhe: die Differenz der Flügelspitzenoberkante zur Spitze des Chemnitzer Schornsteins beträgt nur ca. 50 Meter. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestentfernung von 1000 Metern.

Aus diesem Grund hatten zum einen die MSE und zum anderen aktive Bürger aus Frankenau/Thalheim am 14.09.2020 zu einer Informationsveranstaltung in die Sporthalle Frankenau eingeladen. Um eine Ausgewogenheit zu garantieren, hat letztendlich die Stadtverwaltung als Veranstalter fungiert. Mir ist es in diesem Zusammenhang ein Bedürfnis, mich bei allen Beteiligten und den ca. 100 Teilnehmern in der Halle sowie den ca. 150 Teilnehmern vor der Halle für die Organisation, die Fairness und die Disziplin zu bedanken.

In den einzelnen Diskussionsbeiträgen wurde die Brisanz des Themas deutlich. Mir ist es deshalb wichtig, noch einmal den Standpunkt der Stadtverwaltung Mittweida zu verdeutlichen. So verfügen wir gemeinsam mit Altmittweida über das Planungsinstrument eines beschlossenen und bestätigten Flächennutzungsplans. Dieser und der Regionalplan des Planungsverbandes Chemnitz/Erzgebirge weisen eine Windkraftvorhaltefläche an der Grenze zu Ottendorf aus und nicht in Frankenau. Damit kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung zur planerischen Ausweisung einer entsprechenden Fläche nach. Zusätzlich ist das in Frage stehende Areal in unserem Flächennutzungsplan als Vorrang- und Vorhaltegebiet für Natur- und Landschaft festgelegt. Im Ergebnis sieht die Stadtverwaltung Mittweida auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtrats und der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen, ehemals Regierungspräsidium Chemnitz, in Frankenau keine Realisierungsmöglichkeit für dieses Vorhaben. Unabhängig von unserem städtischen Standpunkt kann die MSE eG i. G. eine Genehmigung beantragen. Die Prüfbehörde für einen solchen Planungsprozess und für die damit verbunden juristischen Abwägungen ist das Landratsamt Mittelsachsen.

*Ihr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist eine schöne Tradition, dass der Mittweidaer Bürgermeister zum 90., 95., 100. und danach jährlich zu jedem Geburtstag persönlich unseren Jubilaren gratuliert. Leider musste ich seit Beginn der Corona-Pandemie auf diese Besuche verzichten und die Gratulation auf eine Geburtstagskarte beschränken. Auf Grund verschiedener Anfragen informiere ich Sie, dass ich durch die jetzige Situation leider bis auf Widerruf an der jetzigen Regelung festhalten muss. Zum Schutz der Gesundheit unserer älteren Bürger kann die persönliche Gratulation zurzeit nicht stattfinden. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis und freue mich schon jetzt auf die Gespräche mit Ihnen nach der hoffentlich schnell zu Ende gehenden Pandemie.

*Ihr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister*

Informationen zur Corona-Pandemie

Pressemitteilung des Staatsministerium für Kultus und des Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Liebe Eltern,

in den Herbst- und Wintermonaten treten bei den meisten Kindern und Jugendlichen wieder Atemwegsinfektionen (z.B. Husten und Schnupfen) auf. Manchmal werden die Beschwerden so stark, dass der Besuch in der Kindertagesbetreuung oder in den Schulen unmöglich wird. Die Mehrheit dieser Infektionen ist jedoch nicht immer schwerwiegend. Ein gelegentlicher Husten oder ein leichter Schnupfen lassen den weiteren Besuch der Einrichtungen zu. Bitte denken Sie aber daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Kindertagesbetreuung und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen. Deshalb müssen Sie als Eltern, ihre Kinder und auch die Fachkräfte in den Einrichtungen besonders aufmerksam sein und infektionshygienische Vorgaben unbedingt beachten. Grundsätzlich wird es aber immer ein Abwägungsprozess zwischen Infektionsschutz und dem Recht der Kinder auf Teilhabe und Bildung sein.

Eine Beseitigung jeglichen Restrisikos einer Coronavirus-Infektion (Covid-19) ist nicht möglich. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Übertragungsraten möglichst zu reduzieren, indem die Hygienemaßnahmen unbedingt eingehalten werden. Ein Ausschluss von Kindern bei leichten Krankheitssymptomen ist dagegen nicht hilfreich.

Wichtig: Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kinderbetreuung gebracht werden und auch nicht in die Schule gehen dürfen. Die Einschätzung, ob das Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich Sie als Eltern.

Hierbei ist zu beachten:

1. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern, sind kein Ausschlussgrund. Diese Kinder können die Einrichtung besuchen.
2. Kinder, bei denen Symptome wie Husten bekannt und einer nichtinfektiösen Grunderkrankung wie z.B. Asthma zuzuordnen sind, können ebenfalls weiterhin die Einrichtung besuchen.
3. Kinder mit einer Symptomatik, die auf COVID-19 hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Dafür genügt eines der folgenden Symptome:
 - Fieber ab 38 °C,
 - Husten,
 - Durchfall,
 - Erbrechen,
 - allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen),
 - Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
4. Ob Ihr Kind einen Arzt / eine Ärztin benötigt, müssen zunächst Sie als Eltern beurteilen. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin des Vertrauens auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.
5. Zeigt ein Kind ein Symptom, das auf COVID-19 hinweist, sollte ein Test durchgeführt werden. Zeigt ein Kind

Allgemeinsymptome ohne klaren COVID-19 Verdacht, muss es mindestens zwei Tage zu Hause beobachtet werden und mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinbefinden sein.

6. Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, können die Einrichtung besuchen, auch wenn das Geschwisterkind leichte Krankheitssymptome hat.
7. Bei Kindern ohne Krankheitssymptome, welche jedoch persönlichen Kontakt zu einer Person mit positivem Testergebnis hatten, wird das Gesundheitsamt über den Einrichtungsbesuch entscheiden.

Die Empfehlung kann sich je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ändern. Sie spiegelt den Stand vom 16. September 2020 wider. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich informieren unter: www.coronavirus.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

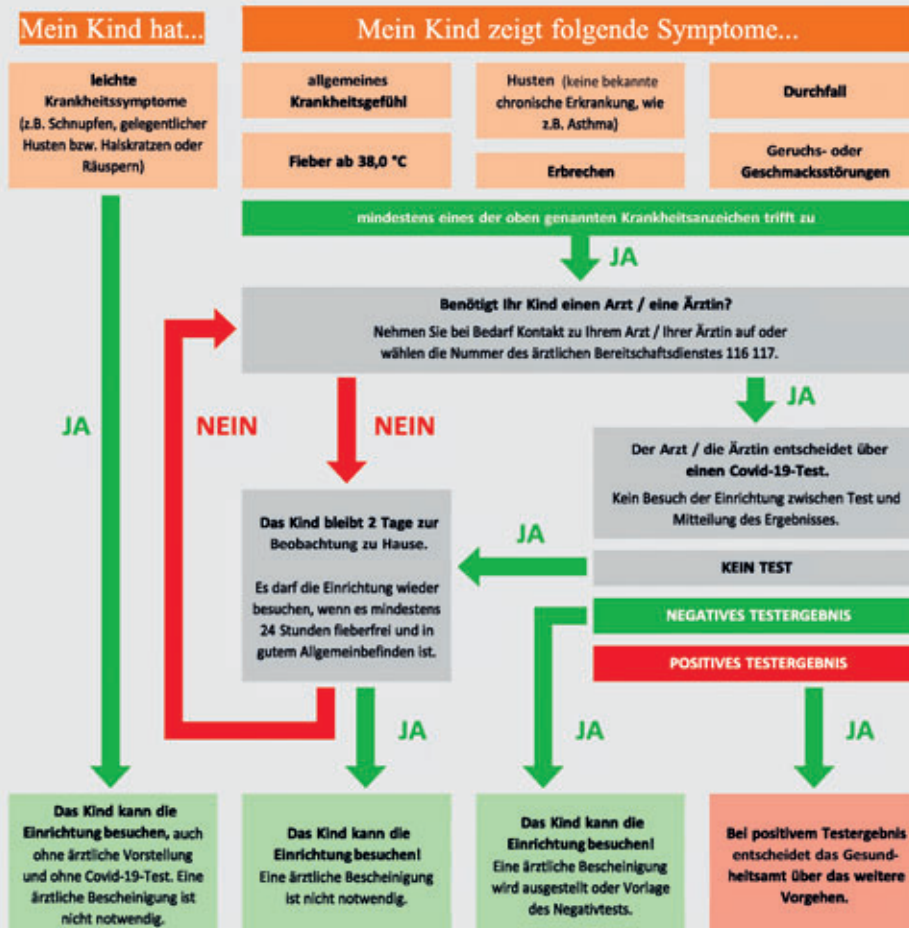


STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Empfehlung für Eltern (Stand 16.09.2020)



Informationen zur Corona-Pandemie

Wichtige Rufnummern

Haben Sie Fragen? An diese Rufnummern können Sie sich jederzeit wenden:

Stadt Mittweida

03727/967-0
www.mittweida.de

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

Landratsamt Mittelsachsen

03731/799-6230 03731/799-6249
corona@landkreis-mittelsachsen.de
www.landkreis-mittelsachsen.de

Montag, Mittwoch und Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 Uhr bis 18 Uhr

Freistaat Sachsen

0800/100 0214
www.coronavirus.sachsen.de

Montag bis Freitag	11 Uhr bis 15 Uhr
--------------------	-------------------

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

116117 (ohne Vorwahl)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19 Uhr bis 7 Uhr
Mittwoch, Freitag	14 Uhr bis 7 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7 Uhr bis 7 Uhr

Jobcenter

03727/9966900 03727/9966225
0800/4555523

Anfragen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige
Montag bis Freitag 8 Uhr bis 18 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Verdiente Persönlichkeiten gesucht!

Die Stadt Mittweida zeichnet jährlich Bürgerinnen und Bürger, die für das Gedeihen und das Wohl unserer Stadt auf unterschiedlichen Gebieten Verdienste erworben haben, aus. Damit sollen ihre Leistungen oder ihr Engagement für die Allgemeinheit gewürdigt werden. Die Stadtverwaltung Mittweida wendet sich an Bürger und Institutionen unserer Stadt, Vorschläge mit einer entsprechenden Begründung der Leistungen des Vorzuschlagenden an das Referat Zentrale Dienste der Stadtverwaltung einzureichen. **Einreichungsfrist ist der 19. Oktober 2020.**

Anfang eines jeden Jahres werden die vom Stadtrat beschlossenen Vorschläge ausgezeichnet.

Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2020, 18.30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus 1**, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt gem. Bekanntmachungssatzung an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel auf dem Markt aus

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 24. September 2020, folgende Beschlüsse:

1. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Mittweida (Bekanntmachungssatzung)
Vorlage: SR/2020/063/01
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Mittweida (Bekanntmachungssatzung).

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung) der Stadt Mittweida vom 25.09.2020

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung des Sächsischen E-Government-Gesetzes vom 4. April 2015 (SächsGVBl. S. 374) und § 2 und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Mittweida in seiner Sitzung am 24.09.2020 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Mittweida im Sinne dieser Satzung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen des § 5 dieser Satzung.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Mittweida im Sinne der § 1 KomBekVO erfolgen, durch die elektronische Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Mittweida unter <https://www.mittweida.de/Bekanntmachungen> soweit nicht durch Bundes- oder Landesrecht eine andere Regelung getroffen ist. Der Tag der Veröffentlichung wird auf dem Dokument vermerkt.
- (2) Soweit die Veröffentlichung in der gemäß Absatz 1 bestimmten Form nicht zulässig ist, erfolgt der vollständige Abdruck in der Ausgabe der „Stadtnachrichten Mittweida“.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem BauGB erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 2 dieser Satzung. Der Inhalt der sog. Auslegungsbe-
kannntmachungen wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mittweida unter <https://www.mittweida.de/Bekanntmachungen> in elektronischer Form zum Abruf bereit-

gestellt (§§ 3 Absatz 2 Satz 2, 4 a Absatz 4 Satz 1 BauGB). Ebenso werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mittweida in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt.

§ 3 Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie im Bürger- und Gästebüro oder an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung Mittweida zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die vorgeschriebene Dauer von mindestens zwei Wochen niederlegt werden, wobei hier die Öffnungszeit der Verwaltung zusätzlich auf mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr festgelegt wird,
 3. oder sie unter den Voraussetzungen des § 2 elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Amtliche Mitteilungen

Hierauf wird bei Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen.

- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

Die in § 2 dieser Satzung vorgeschriebene Form für die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mittweida gilt auch für die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe. Die Veröffentlichung erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 10 Tagen auf der Internetseite der Stadt Mittweida unter <https://www.mittweida.de/Bekanntmachungen>.

§ 6 Notbekanntmachung

- (1) Ist ein rechtzeitiges Erscheinen der Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.
- (2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 7 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 und die ortsübliche Bekanntmachung oder Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages auf der Internetseite der Stadt Mittweida unter <https://www.mittweida.de/Bekanntmachungen> vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 2 vollzogen.
- (3) Die Notbekanntmachung nach § 6 ist mit ihrer Durchführung vollzogen.
- (4) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Mittweida vom 30. April 2015 außer Kraft.

Mittweida, den 25.09.2020



Schreiber
Oberbürgermeister



- 2 Benutzungs- und Gebührensatzung für den Ratssaal sowie die Sitzungsräume, Rathaus 1, inklusive Gebührenkalkulation
Vorlage: SR/2020/092/01

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Ratssaal sowie die Sitzungsräume, Rathaus 1, inklusive der Gebührenkalkulation.

Benutzungs- und Gebührensatzung für den Ratssaal sowie die Sitzungsräume, Rathaus 1 vom 25.09.2020

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425) und der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Die Benutzung des Ratssaals und der Sitzungsräume im Rathaus 1 ist gebührenpflichtig. Für deren Inanspruchnahme werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.
2. Der Ratssaal und die Sitzungsräume werden von der Stadtverwaltung vergeben, wenn dadurch nicht die Belange der Stadtverwaltung beeinträchtigt werden.

§ 2 Gebührensschuldner

1. Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Antragsteller zur Nutzung des Ratssaales bzw. der Sitzungsräume sowie derjenige, der für die Gebührenschaft eines Anderen Kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühren

1. Die Gebühren entstehen mit der schriftlichen Genehmigung zur Nutzung des Ratssaales sowie der Sitzungsräume des Rathauses 1. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Tarifsätzen.

2. Im Falle, dass die Stadtverwaltung nicht vorher über den Ausfall eines Nutzungstermins informiert wird, werden 50% der Benutzungsgebühren und angefallene Auslagen fällig.

§ 4 Gebühren- und Auslagenfreiheit

Die Stadt kann auf Antrag des Benutzers von der Erhebung von Gebühren und Auslagen ganz oder teilweise absehen, wenn ein städtisches Interesse an der Veranstaltung vorliegt.

§ 5 Auslagen

Neben den festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

- Einsätze von städtischen oder von der Stadtverwaltung beauftragten Arbeitskräften bei Vermietung außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren

1. Die Stadtverwaltung erstellt für die Nutzung der Räume einen Gebührenbescheid.
2. Die Gebühren und Auslagen werden 14 Tage nach der Nutzung des Ratssaales bzw. der Sitzungsräume fällig.

Adressen & Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros:

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Zusätzlich jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Terminvereinbarung	

Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 13.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	geschlossen

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Pfarrberg 1	
Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend	09.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 03727-979248, E-Mail: bibliothek@mittweida.de
<http://stadtbibliothek.mittweida.de>

Öffnungszeiten der Schiedsstelle:

Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr
Hintergebäude Rathaus 2, Rochlitzer Str. 3,
Eingang Frongasse, Telefon: 967146

Öffnungszeiten des Museums „Alte Pfarrhäuser“:

Kirchberg 3
April – Oktober • Di – So/Feiertag: 10.00 – 17.00 Uhr
Nov. – März • Di – So/Feiertag: 10.00 – 16.00 Uhr
Mo/außerhalb d. Öffnungszeiten: n. Vereinbarung
Telefon: 03727-3450 Fax: 03727-979616
E-Mail: museum@mittweida.de, www.mittweida.de

Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Rochlitzer Straße 3:
- Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
- nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03727-967206 oder 0371-355700
E-mail: büero.mittweida@wgs-sachsen.de
<http://www.wgs-sachsen.de>

Sprechtag – IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

Rathaus 2
Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse
Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche
von 09:00-16:00 Uhr.
Ansprechpartner:
Jenny Göhler, Tel.: 03731/79865-5500
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

Amtliche Mitteilungen

§ 7 Benutzung

1. Die Vergabe der Räume erfolgt auf schriftlichen Antrag, der die Art der Nutzung, die Nutzungszeit, den/die bei der Veranstaltung anwesenden Verantwortlichen sowie Name, Anschrift und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers beinhaltet.
2. Der Ratssaal und die Sitzungsräume können insbesondere für kommunale Körperschaften, Vereine, Organisationen und Privatpersonen (im Weiteren Antragsteller) zur Durchführung von kulturellen und anderen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Kommunale Veranstaltungen haben Vorrang. Der Charakter der durchzuführenden Veranstaltungen darf dem öffentlich-rechtlichen Zweck des Rathauses nicht entgegenstehen.
3. Für Politische Parteien und Religionsgemeinschaften ist die Nutzung ausgeschlossen.
4. Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung des Ratssaals und der Sitzungsräume ausgeschlossen.
5. Der Ratssaal und die Sitzungsräume werden nicht für Veranstaltungen mit Tieren zur Verfügung gestellt.

§ 8 Benutzerzeit

1. Der Ratssaal und die Sitzungsräume können auf jederzeitigen Widerruf im allgemeinen bis 22.00 Uhr überlassen werden. An Sonn- und Feiertagen ist eine Raumnutzung im allgemeinen ausgeschlossen.
2. Die Benutzung kann versagt werden, wenn größere Bau- und Reinigungsarbeiten im Rathaus durchgeführt werden müssen.

§ 9 Widerruf

1. Einen Widerruf der Benutzungsberechtigung hat der Antragsteller insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen oder Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen zu erwarten.
2. Ein Widerruf kann auch dann in Frage kommen, wenn der Ratssaal und die Sitzungsräume für kommunale Aufgaben der Stadtverwaltung benötigt werden. Daraus resultierende rechtliche Probleme gehen nicht zu Lasten der Stadtverwaltung.

§ 10 Benutzerrichtlinien

1. Der Antragsteller erhält erst grundsätzlich mit der Aushändigung einer schriftlichen Genehmigung das Recht zur Benutzung. Die beantragten Räume dürfen nur für die bewilligte Zeit und für den im Antrag angegebenen Zweck benutzt werden. Jede Abweichung von der Zustimmung, insbesondere jede Änderung der Benutzung

und jede Änderung in der Person des Antragstellers sind der Stadtverwaltung anzugeben. Der bereitgestellte Raum wird dem Antragsteller vor jeder Benutzung vom städtischen Personal zugewiesen. Gleichzeitig erfolgt die Einweisung in die Technik.

2. Der Nutzer der Räumlichkeiten hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeiten nicht überschritten wird. Dies richtet sich nach dem jeweiligen Bestuhlungsplan und der darin definierten Höchstpersonenzahl. Diese Zahl darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Schäden. Die Notausgänge sind freizuhalten.
3. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass das Rathausgebäude mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt ist.

§ 11 Aufsicht

1. Während der Veranstaltung führt die Stadtverwaltung die Aufsicht über die überlassenen Räume. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand zurückzulassen.
3. Den Beauftragten der Stadtverwaltung ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Ordnungswidrigkeiten zu verlangen.

§ 12 Sicherheitsvorschriften

1. Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Der Antragsteller darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Geräte, Kulissen usw. nur mit vorheriger Zustimmung der Stadtverwaltung in die überlassenen Räume einbringen.
2. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Es gilt die Einhaltung der brandschutzrechtlichen und polizeilichen Vorschriften. Schäden an Sachwerten sollen durch vorbeugenden Brandschutz gemildert werden.
3. Es besteht generelles Rauchverbot im gesamten Rathaus.

§ 13 Schonende Behandlung der Einrichtung, Verbote

1. Gebäude, Einrichtungen und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Insbesondere technische Anlagen dürfen nur von ausgewiesenen Personen bedient werden. Schäden sind umgehend der Stadtverwaltung Mittweida zu melden.
2. Gegenstände des Antragstellers oder der Besucher der Veranstaltungen dürfen nur mit Genehmigung im Rathausgebäude untergebracht werden.

3. Das Rathausgelände darf nur nach Genehmigung zu Transportzwecken befahren werden.
4. Jede Ausschmückung des Ratssaales und der Sitzungsräume bedarf der besonderen Zustimmung der Stadtverwaltung. An den Wänden, Türen und Fenstern dürfen grundsätzlich keine Papiere und Plakate befestigt werden. Das Einschlagen von Nägeln, Haken oder dergleichen in die Wände, in Decken, in den Fußboden oder in Einrichtungsgegenstände ist unzulässig.
Eine Verunreinigung mit schädigenden Stoffen, insbesondere Öl- und Benzinrückständen, ist untersagt. Derartige Stoffe dürfen auch nicht in Abfall- oder Abwasserbeseitigungsanlagen eingebracht werden. Tritt im Zusammenhang mit der Nutzung eine Verunreinigung ein, so ist der Nutzer verpflichtet, sie zu beseitigen und hat dafür zu sorgen, dass keine nachteiligen Folgen entstehen können.
5. Der Leiter der Veranstaltung des Antragstellers ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.

§ 14 Ersatzleistungen an die Stadt

Der Antragsteller haftet gegenüber der Stadt Mittweida für Beschädigungen, die durch ihn oder von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden. Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden des Antragstellers beseitigen zu lassen.

Der Antragsteller ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

§ 15 Freistellung der Stadt

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Stadt von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden können.

§ 16 Zusätzliche Regelungen

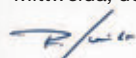
Zusätzliche Regelungen sind möglich und bedürfen der Schriftform. Dazu hat eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu erfolgen.

§ 17 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Ratssaal sowie die Sitzungsräume, Rathaus 1, tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Ratssaal sowie die Sitzungsräume, Rathaus 1, vom 30.09.2011 außer Kraft.

Mittweida, den 25.09.2020



Schreiber, Oberbürgermeister



Anlage 1

Tarifsätze zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Ratssaal sowie die Sitzungsräume, Rathaus 1

Gegenstand	Nutzungsdauer	Entgelt in Euro
1. Bereitstellung des Ratssaales Zi. 304 (mit der Nutzung von Beschallung, Garderobe, Küche, Toilette)	je Veranstaltung bis zu 3 Stunden	135,00
1.1. Bereitstellung des Ratssaales Zi. 304 (mit der Nutzung von Beschallung, Garderobe, Küche, Toilette)	für jede weitere angefangene Stunde	12,00
2. Bereitstellung des kleinen Ratssaales Zi. 300-302 (mit der Nutzung von Beschallung, Garderobe, Küche, Toilette)	je Veranstaltung bis zu 3 Stunden	80,00
2.1. Bereitstellung des kleinen Ratssaales Zi. 300-302 (mit der Nutzung von Beschallung, Garderobe, Küche, Toilette)	für jede weitere angefangene Stunde	7,00
3. Bereitstellung der Sitzungsräume Zi. 300-301 (mit der Nutzung von Beschallung, Garderobe, Küche, Toilette)	je Veranstaltung bis zu 3 Stunden	65,00

Amtliche Mitteilungen

3.1.	Bereitstellung der Sitzungsräume Zi. 300-301 (mit der Nutzung von Beschallung, Garderobe, Küche, Toilette)	für jede weitere angefangene Stunde	4,00
4.	Bereitstellung der Sitzungsräume Zi. 300; Zi. 301; Zi. 302 einzeln	je Veranstaltung bis zu 3 Stunden	55,00
4.1.	Bereitstellung der Sitzungsräume Zi. 300; Zi. 301; Zi. 302 einzeln	für jede weitere angefangene Stunde	2,00
5.	Nutzung des Flügels		10,00

- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2020/097/01

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Sport- und Kulturbetriebes wie folgt:

2019

Ausgaben in EUR

Bilanzsumme	16.941.367,82
--------------------	----------------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	16.268.028,58
das Umlaufvermögen	673.339,24
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	8.177.904,70
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.686.736,14

die Rückstellungen	41.090,00
die Verbindlichkeiten	35.636,98
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

Jahresüberschuss	349.582,01
Summe der Erträge	2.368.244,32
Summe der Aufwendungen	2.018.662,31

2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 349.582,01 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2019.

- 4 Satzung der Stadt Mittweida über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)
Vorlage: SR/2020/099/01

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Mittweida über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Satzung der Stadt Mittweida über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) Vom 25.09.2020

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Jg. 2003 Bl.-Nr. 4, S. 55, ber. S. 159 Fsn-Nr. 230-1), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher vom 15.02.1996, (SächsGVBl. Jg. 1996 Bl.-Nr. 4 S. 84 Fsn-Nr.: 2423.2/2) (SächsGVBl. Jg. 1996 Bl.-Nr. 4 S. 84 Fsn-Nr.: 2423.2/2) und des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27.05.1999, (SächsGVBl. Jg. 1999 Bl.-Nr. 9 S. 247 Fsn-Nr.: 300-13) in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung

- Ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 - von bis zu 3 Stunden 10 Euro
 - von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden 18 Euro
 - von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 25 Euro.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf insgesamt den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht überschreiten.

§ 3 Stadträte und Ortschaftsräte

- Stadträte, Ortschaftsräte und nach § 44 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SächsGemO berufene sachkundige Einwohner und Sachverständige erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese besteht
 - bei Stadträten aus:
 - einem einmaligen Zuschuss pro Legislaturperiode zur Anschaffung bzw. Nutzung elektronischer Geräte für die

digitale Wiedergabe der Sitzungsunterlagen in Höhe von 250,00 Euro Die Inanspruchnahme des Zuschusses schließt die Zusendung der Unterlagen in Papierform aus.

- einem monatlichen Grundbetrag in Höhe von 15,00 Euro
 - bei Sitzungen bis 3 Stunden einem Sitzungsgeld in Höhe von 20,50 Euro
 - bei Sitzungen über 3 Stunden einem Sitzungsgeld in Höhe von 30,50 Euro
- bei Ortschaftsräten aus:
 - einem monatlichen Grundbetrag in Höhe von 5,00 Euro
 - bei Sitzungen bis 3 Stunden einem Sitzungsgeld in Höhe von 20,50 Euro
 - bei Sitzungen über 3 Stunden einem Sitzungsgeld in Höhe von 30,50 Euro
 - Der ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 51,00 Euro.
 - Für Stadträte, die zugleich Ortschaftsräte sind, entfällt der Grundbetrag für Ortschaftsräte.
 - Bei unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen werden die Sitzungszeiten addiert und nur ein Gesamt-Sitzungsgeld gezahlt.
 - Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 Ortsvorsteher

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche

Ortsvorsteher richtet sich nach der Aufwandsentschädigungs-Verordnung (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 20 von Hundert der Aufwandsentschädigung, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.

§ 5 Schiedsstelle

Der ehrenamtlich tätige Friedensrichter und sein Stellvertreter erhalten anstelle der Entschädigung nach § 1 einen pauschalen Ersatz ihrer Auslagen, Telefon- und Portokosten sowie ihres Verdienstaufalles in Höhe von monatlich 30 Euro bzw. 15 Euro.

§ 6 Wahlen

- Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten anstelle der Entschädigung nach § 1 einen pauschalen Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Er beträgt 20,50 Euro pro Sitzungstermin.
- Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro pro Tag. § 1 kommt nicht zur Anwendung.

§ 7 Ortswegewart

Die Betreuung des Mittweidaer Wanderwegnetzes erfolgt durch den ehrenamtlichen Ortswegewart. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird abweichend von § 1 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 30,00 Euro gezahlt.

§ 8 Reisekostenvergütung

- Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadt-

Amtliche Mitteilungen

gebietes erhalten ehrenamtlich Tätige eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

2. Ehrenamtlich Tätige nach §§ 5 und 6 erhalten eine Reisekostenvergütung für Dienstverrichtungen innerhalb des Stadtgebietes im Rahmen der spezialgesetzlichen Grundlagen.
3. Ehrenamtlich Tätige nach § 7 erhalten eine Reisekostenvergütung für Dienstverrichtungen innerhalb des Stadtgebietes in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des

Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Zahlungsweise

1. Die Entschädigungen/Aufwandsentschädigungen gemäß §§ 1, 4, 5, 6, 7 werden zeitnah nach der Tätigkeit bzw. nach deren Abrechnung gezahlt.
2. Die Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 werden zum jeweiligen Quartalsende gezahlt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentli-

chen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mittweida über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 30.04.2010 außer Kraft.

Mittweida, 25.09.2020



Schreiber
Oberbürgermeister



- 5 Kooperationsvertrag Digitale Infrastruktur
Vorlage: SR/2020/106/01

Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ mit dem Ziel, die Planung und Umsetzung konkreter, mit öffentlichen Fördermitteln geförderter Projekte über den Ausbau digitaler Infrastrukturen auf den Landkreis zu übertragen. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hat mit seinem Beschluss Nr. 404/21./2019 vom 27.03.2019 seinerseits die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Abschluss des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ durch den Landkreis geschaffen.
2. Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister die Entscheidung, einem konkreten, mit öffentlichen Fördermitteln geförderten Projekt des Landkreises über die Errichtung und den Betrieb digitaler Infrastrukturen beizutreten und die hierfür erforderlichen Kompetenzen nach Maßgabe des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen einer Beitrittserklärung auf den Landkreis zu übertragen. Zu diesem Zweck wird pro Förderprojekt eine Beitrittserklärung als Anlage zu dem o.g. Kooperationsvertrag ausgefertigt, die den Fördergegenstand inhaltlich beschreibt. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über die Teilnahme an einem solchen Projekt des Landkreises zum gegebenen Zeitpunkt.
3. Der Kooperationsvertrag und die Beitrittserklärung werden mit der Unterschrift des Bürgermeisters für die Stadt Mittweida verbindlich (§ 60 SächsGemO).

- 6 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 14.08.2020 bis 10.09.2020

Vorlage: SR/2020/088/02

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 14.08.2020 bis 10.09.2020 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 7 Verkauf des Flurstücks (bebaut) 202 der Gemarkung Mittweida in Rochlitzer Straße 43

Vorlage: SR/2020/089/02

Beschluss: Der Rat beschließt den Verkauf des Flurstücks (bebaut) 202 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 550 m² und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

- 8 Ankauf einer Teilfläche aus Flst. 66/60 Gemarkung Ringethal für Baumaßnahme Straße Am Buchenberg

Vorlage: SR/2020/105/02

Beschluss: Der Rat beschließt den Ankauf einer Teilfläche aus Flurstück 66/60 der Gemarkung Ringethal mit einer Größe von ca. 23.878,5 m² gemäß Sachverhalt.

- 9 Erlass einer neuen Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Mittweida, zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida mit der Mitgliedsgemeinde Altmittweida (PolVO)

Vorlage: SR/2020/054/03

Beschluss: Der Rat beschließt den Erlass einer neuen Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Mittweida, zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida mit der Mitgliedsgemeinde Altmittweida (PolVO).

Die Polizeiverordnung wird nach Beschluss im Verwaltungsgemeinschaftsausschuss bekanntgemacht.

- 10 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe einer Lieferungen und Leistung zu Digitalpakt II Schulen

Vorlage: SR/2020/109/02

Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Vergabe der im Sachverhalt benannten Lieferung und Leistung – Lieferung und Vorinstallation von 150 Laptops für die Schulen.

Schreiber, Oberbürgermeister

Mittweida, am 25. September 2020



Teilnehmergemeinschaft Crossen
Der Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Crossen lädt hiermit alle Eigentümer, Nutzungs- und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

öffentlichen Teilnehmerversammlung

herzlich ein. Alle am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Crossen interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Die Versammlung findet

im: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Milkau

am: Donnerstag, dem 26. November 2020

um: 19:00 Uhr

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Wahl neuer Vorstand
3. Beitragseinhebung
4. Allgemeine Aussprache

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit. Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen ist erforderlich.

Döbeln, den 23. September 2020

gez. Erik Sefkow

Amtliche Mitteilungen

Ausschreibung zur Neubesetzung des Ehrenamtes als Friedensrichter/in und als stellvertretende/r Friedensrichter/in für die Schiedsstelle Mittweida

Die Stadt Mittweida sucht Bürgerinnen und Bürger, die zum 3. Januar 2021 das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters als Stellvertretung auf der Grundlage des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchieds-GütStG) übernehmen möchten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. Friedensrichterin (im Folgenden vereinfacht Friedensrichter) wahrgenommen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 3 SächsSchiedsGütStG ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter bzw. stellvertretender Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;

- nicht in der Stadt Mittweida wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter bzw. der stellvertretende Friedensrichter hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des Friedensrichters sowie des stellvertretenden Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Mittweida und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Hainichen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Friedensrichter eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €, der stellvertretende Friedensrichter 15,00 €.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Seminare zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter bzw. stellvertretenden Friedensrichter haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum **25.10.2020** bei der Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Markt 32, 09648 Mittweida.



Die Stadt Mittweida sucht ab sofort einen

Tiefbauingenieur (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.



Die Stadt Mittweida sucht ab 1. Januar 2021 für den Ortsteil Ringethal/Falkenhain einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.

Informationen aus dem Stadtgeschehen



Dreitägiger Austausch auf Augenhöhe

Im September war eine fünfköpfige Delegation aus der Partnerstadt Bornheim zu Gast in Mittweida. Der jährliche Erfahrungsaustausch der Verwaltungen war ursprünglich für März geplant. Doch mit dem Ausbruch der Pandemie wurde dieser verschoben. Der Monat September war für Bornheim ein besonderer, es fanden die Kommunalwahlen und Wahl des Bürgermeisters in Bornheim statt. Für den amtierenden Bürgermeister Wolfgang Henseler war es somit der letzte offizielle Termin in Mittweida. Neben einem ausgiebigen Arbeitstreffen mit Themen wie E-Government, Umgang mit der Corona-Pandemie und Fördermanagement und weiteren, besichtigten die Delegationen aktuelle Baumaßnahmen (im Bild zu sehen das Hafengelände von Kriebstein). Zusätzlich standen Besuche von Mittweidaer Wirtschaftsunternehmen im Mittelpunkt des Treffens. So erläuterten Mitarbeiter der MWE GmbH das WIRI-Projekt (Wandel durch Innovation in der Region) im Bereich Blockchain. Mit Interesse nahmen sie die langjährige Zusammenarbeit von Hochschule, Volksbank und der Stadt Mittweida in diesem Bereich zur Kenntnis. In der nachfolgenden Diskussion wurden die visionären Ansätze Mittweidas deutlich.

Mit dem Besuch der Mittweidaer Firmen Technischer Service Berlin und Oldtimerservice Nestler erhielt die Bornheimer Delegation Einblicke in ein innovatives Startup-Unternehmen und ein besonderes Unternehmen der KfZ-Branche. Der Inhaber Gerald Nestler zeigte die Möglichkeiten der Nachnutzung einer historischen Industriebrache auf. Im Gegensatz dazu erläuterten dann Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor Ort die Pläne zur Revitalisierung der Industriebrache ehem. Wäscheunion an der Hainicher Straße 60.

Die beiden Verwaltungen gaben der Hoffnung Ausdruck, dass nach der Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Bornheim an die Tradition des persönlichen Erfahrungsaustausches festgehalten wird.

Informationen aus dem Stadtgeschehen

„Neue Wege entstehen dadurch, dass man sie geht!“

Mit diesem Zitat von Franz Kafka eröffnet Herr Thomas Trommer, Geschäftsführer der Lebenshilfe Mittweida e.V. und Leiter der Mittweidaer Werkstätten die Festveranstaltung am 3. September 2020. Neue Wege haben die Mittweidaer Werkstätten in den letzten Jahren tatsächlich beschritten und damit einen erheblichen Fortschritt in der ressourcenorientierten Qualifizierung von Menschen mit Behinderung erzielt. Seit 01.01.2018 sind sie zertifizierter Anbieter nach dem Modellprojekt PRAXISBAUSTEIN. Zertifiziert sind die Bereiche Montage, Küche und Service sowie Wäscherei. Das heißt, die Menschen, die in den Berufsbildungsbereich (BBB) der Werkstatt aufgenommen werden, können – nach dem sie im Eingangsverfahren alle Bereiche des Hauses kennengelernt haben – sich für ein Praxisfeld entscheiden. In diesem wird ihnen in Theorie und Praxis Wissen vermittelt. Ziel ist es, erwerbsgeminderten Menschen mit Handicap Bildung in Anlehnung an eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt zukommen zu lassen. Anders als bei einer Regelausbildung erfolgt hier die Wissensvermittlung modular, also bausteinartig, und orientiert sich an den Interessen und Neigungen sowie der persönlichen Eignung der BBB-Teilnehmer. Für fünf junge Männer war die Aufregung besonders groß, denn für sie war es ein ganz besonderer Tag. Sie hatten sich vor etwa zwei Jahren für das Praxisfeld Montage entschieden und in diesem Bereich verschiedene Praxisbausteine absolviert. Nach Erfüllung der jeweils vorgegebenen Mindeststundenzahlen haben sie ihr Können in einer praktischen Leistungsfeststellung gezeigt und ihr erlerntes Wissen in einer theoretischen Leis-



tungsfeststellung bewiesen. Doch auch für das Team der Mittweidaer Werkstätten ist es ein besonderer Tag. Für sie war das die allererste Durchführung einer Leistungsfeststellung. Heute nun erfolgt die feierliche Übergabe der entsprechenden IHK-Zertifikate. Überreicht wurden die Zertifikate durch die Inklusionsberaterin der IHK Chemnitz, Frau Ines Petzold. Unglaublich stolz nahmen die Absolventen ihre Zertifikate, die Glückwünsche und ein kleines Präsent als bleibende Erinnerung an ihre großartigen Leistungen entgegen. Weitere Gratulanten sind unter anderem die Bildungsbegleiter, die maßgeblich zur erfolgreichen Einführung von PRAXISBAUSTEIN beigetragen haben, die Fachkräfte aus den Arbeitsbereichen, die eine hervorragende Arbeit geleistet haben, der Ausschuss Leistungsfeststellung, das Personal der Werkstatt sowie die Kollegen des BBB. Nachdem die Glückwünsche verebbt waren, klang die Feier gemütlich bei Kaffee und Kuchen aus. Sowohl für die Absolventen als auch für die Mittweidaer Werkstätten hat sich bestätigt: **Neue Wege entstehen nur dadurch, dass man sie geht.** Alle Beteiligten sind sich nach diesem besonderen Tag einig: Diesen neuen Weg, den sie so erfolgreich bisher gegangen sind, werden sie auch weiterhin beschreiten.

An dieser Stelle danken wir der IHK Chemnitz für die Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Doreen Hermer, Lebenshilfe Mittweida e.V.

Gelöbnis mal anders

Das feierliche Gelöbnis der neuen Rekruten der Patenkompanie (5./PzGrenBtl 371) erhielt in diesem Jahr ein anderes Gewand: Mitte September fand ein Feldgelöbnis auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr im Beisein des Oberbürgermeisters statt. Auf Grund der Corona-Pandemie gab und gibt es in diesem Jahr keine öffentlichen, feierlichen Vereidigungen wie in den vergangenen Jahren unter anderem auf dem Schützenplatz in Mittweida. Der Anlass wurde ebenfalls genutzt, um über weitere gemeinsame Aktivitäten, zum Beispiel im Umweltschutz, zu sprechen und abzustimmen.



Eröffnung der Werkbank 32

Mittweida, 28. September 2020: „Lass' uns die Zukunft gemeinsam gestalten – In Mittweida geht's!“ – so lautet das Motto des neuen Innovationszentrums, das an der Bahnhofstraße 32 in Mittweida entsteht. An dem Projekt arbeitet die Mittweida innovativ Gesellschaft für Wissenstransfer mbH und die Volksbank Mittweida eG gemeinsam.

Ab sofort sitzt die Mittweida innovativ Gesellschaft für Wissenstransfer mbH, eine Tochter der Volksbank Mittweida eG in der Villa und wird von da aus das Innovationszentrum leiten. Außerdem hat die Hochschule Mittweida mit dem BCCM (Blockchain Competence Center Mittweida) ihr neues Zuhause in dem Gebäude gefunden. „Die Eröffnung der Villa ist ein erster Schritt in die Zukunft, mit der Fertigstellung der Wäscherei im kommenden Jahr folgt ein großer Meilenstein für uns und für Mittweida.“, gibt Leonhard Zintl, Vorstand der Regionalbank bekannt. Auch erste Start-Ups werden bald ihre Arbeit in der Werkbank32 aufnehmen.

Ab 2021 kann das Innovationszentrum bzw. deren Räume für Workshops oder Veranstaltung genutzt werden. Ob Existenzgründer, bereits etablierte Unternehmen oder Familienbetriebe – die Werkbank32 bietet Platz und hilft auf dem Weg zur Digitalisierung.

Auch bietet die Werkbank32 innovative Arbeitsräume und Coworking-Plätze für StartUps, Freelancer und Studenten.



Sabrina Vogel, Volksbank Mittweida

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Neuigkeiten aus Lauenhain und Tanneberg

Der Ortschaftsrat Lauenhain/Tanneberg möchte die Gelegenheit nutzen und über Neuigkeiten und besondere Ereignisse aus den beiden Ortsteilen informieren.



Kindertageseinrichtung „Am Zschopautal“



Nach der coronabedingten Pause im Frühjahr, sind alle Kinder wieder in die Kindertageseinrichtung am Zschopautal zurückgekehrt. Nach Aussage der Leiterin Antje Oetzel, haben sich die Kleinen ohne Übergangszeit wieder an den Kindergartenalltag gewöhnt.

Noch vor den Sommerferien erfolgte die offizielle Verabschiedung von 12 Vorschülern. Der Zuckertütenbaum in der Kindertageseinrichtung hatte sich zum Glück prächtig entwickelt. Allerdings hatte der Zschopautalgeist die Zuckertüten entführt. Bei einer abenteuerlichen Schatzsuche, die die Kinder bis zur Burg Kriebstein führte, konnten jedoch alle Zuckertüten wiedergefunden werden.

Im nun beginnenden neuen Kindergartenjahr wird das Projektthema „Kleine Helden – große Helden“, wieder aufgegriffen. „Das Thema war ursprünglich bereits für 2020 geplant. Wir freuen uns nun auf viele Erlebnisse rund um Feuerwehr, Polizei und Krankenhaus.“ so Antje Oetzel. Dass sich die Kinder mit den „Helden“ schon ganz gut auskennen, konnten Sie unlängst bei einem Feuerwehrmalwettbewerb unter Beweis stellen. Das Ergebnis ist ein toller zweiter Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Neben Lauenhainern und Tannebergern werden in der Einrichtung übrigens auch Kinder aus Mittweida und Erlau betreut. Bei Interesse kann gern ein Besichtigungstermin mit der Kitzleitung vereinbart werden.

Nachtwächterführung in Lauenhain

Mitte September hatte die erste Nachtwächterführung in Lauenhain Premiere. Die Veranstaltung wurde vom Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida organisiert. Als Nachtwächter fungierte der überregional bekannte Historiker Michael Kreskowsky. Ausgehend vom Kaufland in Mittweida führte er seine Gäste über den Lauenhainer Bleichweg und den Dorfberg, bis zum Privat-Museum der Familie Delling. Christian Delling hat auf seinem Dachbo-



den über viele Jahre Alltagsgegenstände aus der ehemaligen DDR zusammengetragen: „Die gesammelten Gegenstände sind Zeitzeugen des wirklich gelebten Alltags“ so der Besitzer. Beim Rundgang durch die Sammlung konnten allerlei bekannte Gegenstände wiederentdeckt werden. Der von Fackeln beleuchtete Hof der Familie Delling bot anschließend eine tolle Atmosphäre für den Abschluss des Abends.

Buch zur Lauenhainer Geschichte in Druckvorbereitung

Die Vorbereitung zum Druck des Buches „Die Lauenhainer Geschichte im Kontext der allgemeinen Ereignisse“ läuft auf Hochtouren. Nachdem in den letzten Wochen noch zahlreiche Beiträge beim Verfasser Bernd Jentsch eingegangen waren, erfolgte anschließend der Probedruck. „Ich habe nun einige Tage Zeit, um das Dokument zu korrigieren.“ so der Autor. Unterstützer des Projektes können noch bis Ende Oktober Geld spenden und werden dann auch noch im Buch dankend erwähnt. Eine entsprechende Spendenquittung wird im Nachgang ausgestellt.

Die Kontoverbindung lautet:

Geldinstitut: Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE77 8705 2000 3380 0020 29
BIC: WELADED1FGX
Betreff: Lauenhainer Geschichte

Ziel von Bernd Jentsch ist, dass die geplanten 200 Exemplare des Buches noch vor Weihnachten, u.a. in der Stadtinformation, erhältlich sind.

Vereinshausbau Lauenhain geht weiter

Im Frühjahr konnte sich die SG Lauenhain e.V. über die fristgemäße Fertigstellung des ersten Bauabschnittes des modernisierten Boots- und Vereinshauses freuen. Seitdem steht den Sportlern ein neuer Sanitärtrakt, bestehend aus Toiletten, Umkleieräumen und Duschen zur Verfügung. Die coronabedingte Pause im Sportbetrieb wurde genutzt, um den Fördermittelantrag zur Fertigstellung des Gebäudes vorzubereiten und einzureichen. Dazu gab es wieder einen engen Kontakt mit den Fördermittelgebern (Stadtverwaltung Mittweida, Landratsamt Mittelsachsen, Landessportbund und Sächsische Aufbaubank). Mitte September erhielt der Vereinsvorsitzende Erik Korehnke dann die gute Nachricht: „Unser Fördermittelantrag wurde positiv beschieden. Es geht also weiter. Unser großes Ziel ist es, dass bis Ende August 2021 alle Arbeiten abgeschlossen sind.“ Im nun folgenden Bauabschnitt wird das Gebäude zunächst innen und außen fertig verputzt. Es soll ein Kraft- und Mehrzweckraum entstehen, sowie zusätzlich ein Büro in dem die Vereinsarbeit erledigt werden kann. Abschließend sollen auch die Außenanlagen neu gestaltet werden.



geplanter Kraft- bzw. Mehrzweckraum

Der Ortschaftsrat Lauenhain Tanneberg

Mehr Informationen:
www.mittweida.de

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Anne Weigold wird Deutsche Vizemeisterin über 100-Meter-Hürden

Bei den Deutschen Leichtathletik Meisterschaften der Erwachsenen in Braunschweig Anfang August sicherte sich die Mittweidaerin Anne Weigold Silber über die 100-Meter-Hürden.

Es war nicht leicht in dieser besonderen Saison ein kontinuierliches Training durchzuführen und Wettkämpfe zu bestreiten, daher waren die Leichtathleten sehr froh, dass nach den ganzen Absagen der wichtigen Wettkämpfe die Deutsche Meisterschaft, zwar ohne Zuschauer und unter besonderen Auflagen, stattfinden konnte.



Mit dabei war Anne Weigold vom LV Mittweida 09. Die Hürdensprinterin zählte mit ihrer Zeit von 13,42 s, die sie bei einem Meeting in Regensburg lief, zum erweiterten Medaillenkreis. Dennoch gilt es zweimal die 10 Hindernisse auf der 100-Meter-Strecke zu überwinden. Dass hier auch erfahrene Athleten straucheln können, zeigte der Vorlauf von Anne. Direkt neben ihr startete mit Pamela Dutkiewitz die Favoritin für diese Titelkämpfe, jedoch blieb sie an der 8. Hürde hängen und musste den Lauf abbrechen, dies störte Anne zwar etwas in ihrem Ablauf, dennoch kam sie mit 13,37 s als zweit-schnellste der Vorläufe in den Endlauf. Hier war sie nun mit ihrer

Vorlaufzeit eine Medaillenkandidatin, jetzt hieß es nochmal schnell und sauber die 10 Hindernisse überlaufen. Diese Aufgabe meisterte die Studentin der sozialen Arbeit mit Bravour und am Ende stand mit 13,31 s eine neue Bestleistung und der zweite Platz und die erste Medaille einer Mittweidaer Athletin bei Deutschen Leichtathletikmeisterschaften der Erwachsenen.

Michael Sperling
LV Mittweida 09

1. Mittweidaer Stadtlauf war ein Erfolg

Am Sonntag, dem 20. September 2020, war es nach zehnwöchiger intensiver Vorbereitung endlich soweit - bei schönstem Laufwetter fielen die Startschüsse für den 1. Mittweidaer Stadtlauf, veranstaltet durch den LV Mittweida 09 e.V. Begonnen wurde mit einem Kinderlauf über 750 m, gefolgt von zwei Einzelläufen über 2,4 und 6 km. Auf der kurzen Strecke konnten Lusie Hermer (LV Mittweida 09) bei den Frauen und Edmilson Gomes (SV Zschoitz) bei den Männern als Erste die Ziellinie überlaufen. Auf der 6 km-Strecke setzten sich Andrea Poweleit (Team Löwenzahn) und Christian Böttger (TSV Germania Chemnitz) durch. Als Höhepunkt der Veranstaltung wurde zu guter Letzt die Teamstaffel über 4 x 1,2 km gestartet, an der 19 Mannschaften teilnahmen. Hier konnte sich die Sportgemeinschaft Lauenhain mit Philip Klietsch, Gerry Nöbel, Toni Nagel und Moritz Mai einen respektablen Vorsprung von einer Minute vor der Mannschaft des SV Germania Mittweida 1897, gefolgt vom Team „die lohfenden bannies“ erarbeiten.



Start des 2,4 km-Laufes

Glückwunsch an alle Platzierten und Teilnehmer.

„Wir freuen uns, dass unsere von kurzer Hand geplante Veranstaltung ein großer Erfolg geworden ist und sich 166 Teilnehmer dieser anspruchsvollen Strecke über den Postberg gestellt haben. Herzlichen Dank auch an alle Sponsoren, die Stadt Mittweida und alle Helfer, die zum Gelingen dieser Premiere beigetragen haben. Im nächsten Jahr ist nach derzeitigen Planungen am 19. September eine Neuauflage geplant.“

Weiter geht es nun mit der 12. Auflage des Fackellaufes am 17. November 2020 im Stadion „Am Schwanenteich“, Anmeldungen sind bereits möglich auf www.lv-mittweida.de,

so Peter Braune, Vorstandsvorsitzender des LV Mittweida 09.

Peter Braune
LV Mittweida 09

„Erst kamen die Amis, dann die Russen.“

Trotz Dauerregen und durch Corona bedingte Einschränkungen kamen am 26. September 2020 etwa 50 Besucher dieses Vortrages in den Ratssaal des Mittweidaer Rathauses. Der Heimat- und Geschichtsverein plante diese Veranstaltung aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung Mittweidas vom Faschismus bereits im April des Jahres. In Wort und Bild sowie mit historischen Filmaufnahmen wurde an den Einmarsch und die Besatzung amerikanischer und sowjetischer Truppen erinnert. Ebenso zeigten weitere Aufnahmen unter anderen den Luftschutz und die Bombardierungen von Dresden und Chemnitz, den „Volkssturm“ und die zahlreichen Flüchtlinge, die an den

Kriegsfronten und auch in der Heimat gebrachten Opfer. Den Abschluss bildeten mahnende Worte eines amerikanischen Kriegsveteranen, der 2003 mit weiteren Kameraden in Mittweida weilte, wo er sich bereits 1945 befand. Er äußerte: „Wenn wir aus der Geschichte nicht lernen, sind wir gezwungen, sie zu wiederholen.“ Und ein anderer betonte: „Kriege gewinnt keiner, jeder verliert!“ Diese Mahnungen sind heute wieder angebracht.

Horst Kühnert
Heimat- und Geschichtsverein

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Projekt „Starke Kids in Mittelsachsen“ in der Kita „Spielhaus“



Seit Frühjahr 2020 wird in der Kita „Spielhaus“ innerhalb des Projektes die Aktion „Bewegung in Kopf und Körper“ umgesetzt.

Dazu fanden in den 5 Gruppen der Kita jeweils drei Vormittage zur Bewegungsförderung in der Kita statt. Dafür besuchte eine Sportpädagogin von KIKOO – dem Kinder-Koordinations-Dienstleister für Kitas und Schulen – die Gruppen, um mit den Kindern und Erzieherinnen verschiedene Bewegungsspiele durchzuführen. Für die Angebote wurden sowohl die Gruppenzimmer, der Garten und der Turnraum genutzt.

Am 15. September 2020 gestalteten wir im Außengelände der Kita einen Eltern-Kind-Bewegungsnachmittag gemeinsam mit KIKOO. Es gab verschiedene Sport-Stationen, an denen sich die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ausprobieren konnten, wie das Sackhüpfen, der Turmbau und

das Zielwerfen. Die Stationen wurden von den Erzieherinnen betreut. Außerdem gab es für alle kleinen und großen Sportler leckeres Obst zu Essen, das wir von Kaufland gesponsert bekommen haben. Zwei Stunden konnten sich alle Kinder und Geschwisterkinder mit ihren Eltern austoben und ausprobieren und zum Schluss eine Urkunde für ihre Leistungen entgegennehmen. Weiterhin sind noch Fortbildungen für die Erzieherinnen zu den Themen „Gesundheit - rückenfreundliches Verhalten“ und „Zeitmanagement und Selbstorganisation“ geplant.

Das Projekt wird gefördert durch die KKH Kaufmännische Krankenkasse und das Landratsamt Mittelsachsen.

Anke Biedermann, Kindertageseinrichtung Spielhaus

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Standesamt

Sterbefälle

In der Zeit vom 22. August 2020 bis zum 19. September 2020 wurden u. a. vom Standesamt Mittweida die Sterbefälle folgender Personen beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

24. August 2020	Paul Ludwig Weber Mittweida
27. August 2020	Arno Karl Fischer Mittweida
1. September 2020	Renate Richter geb. Kynast Waldheim
4. September 2020	Günter Hans-Jürgen Helle Mittweida
9. September 2020	Herbert Gunther Berger Mittweida
16. September 2020	Christa Ruth Irmer geb. Schade Mittweida

Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	./.
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Jubilare im Monat Oktober 2020

2. Oktober	Margot Kühnert	90. Geburtstag
------------	----------------	----------------

Eheschließungen

Folgendes Paar schloss die Ehe, die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

30. Juli 2020	Jacqueline Reich und Thomas Meese Mittweida
---------------	--

Geburten

In der Zeit vom 25. August 2020 bis zum 19. September 2020 wurden im Standesamt Mittweida die Geburten folgender Kinder beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

29. August 2020	Moritz Michael Büttner Nadine Fritsch und Robert Büttner Mittweida
3. September 2020	Linus-David Naumann Jessica Naumann und David Fendeisz Mittweida

Anzeige(n)

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Geschäftsstraßenmanagement

KU-Förderung allgemein

Investive Vorhaben von kleinen Unternehmen (z.B. Einzelhändler, Dienstleister etc.) im derzeitigen Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ können bis zu 40 % gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag ist pro Antragsteller auf 50.000 EUR begrenzt. Die KU-Förderung ist ein Teilprojekt zur Integrierten Entwicklung des Stadtquartiers zwischen „Schwanenteich bis Goethehain“, welches über das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit 80% finanziell unterstützt wird. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.mittweida.de/foerderung/efre-2014-2020/handlungsfeldarmutsbekaempfung/ku-foerderung/>

Anträge auf Förderung können weiterhin gestellt werden. Für Fragen steht Ihnen Hr. Ulbricht (rico.ulbricht@mittweida.de oder 03727/967219) zur Verfügung.

Aktuell geförderte Maßnahme:

especially for you – Fr. Anikó Domahidi

Inhalt der geförderten Maßnahme ist die Anschaffung eines MultiPlusLight-

Kosmetikgerätes für die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes im Geschäft in der Rochlitzer Straße 74.



Foto: © Dirk Domahidi



Blockchain Schaufensterregion Mittweida



Ideenreichtum für die Zukunft der Blockchain-Schaufensterregion

Die Eröffnung der Werkbank 32 stand kurz bevor. Die Wände erstrahlten in frischem Weiß, der Geruch nach Farbe war noch wahrnehmbar. Durch das offene Fenster drangen Baugeräusche ins Innere. Drei große Tische standen in den Räumen der ersten Etage, an ihnen saßen die Teilnehmer aus Wirtschaft, Crowdfunding-Unternehmen, Politik und Finanzwesen.

Die Volksbank Mittweida und IBM luden am Freitag, dem 18. September 2020, zum ersten Workshop in den neuen Räumlichkeiten ein. Die Teilnehmer sollten Ideen für die Blockchain-Schaufensterregion Mittweida konzipieren. Als Anregung dienten dabei Interview-Ergebnisse. Die Technologie der Blockchain werde zwar zunehmend bekannter, doch: „Es ist ein enormer Bedarf da, die Blockchain erlebbar und anfassbar zu machen“, so Miriam Stareprawo-Hofmann von der Volksbank Mittweida.



Im Anschluss sammelten die Teilnehmer in kleinen Gruppen erste Ideen, wie sich das Wissen um die Blockchain-Thematik vermitteln lässt und welche Formate auch in Zeiten von Corona umsetzbar sind. Auch über die Bekanntheit von Mittweida und der Werkbank 32 wurde diskutiert. Im Anschluss wurden ausgewählte Ideen bei einem Spaziergang im Schwanenteich-Park weiterentwickelt.

Die Kreativität, die von den Räumen der Werkbank 32 auf die Teilnehmer übergegangen ist, war deutlich zu spüren. Um die Blockchain-Schaufensterregion zu stärken, könnten etwa einzelne Pitches für Firmen und selbstständige entwickelt werden, die als Vermittlungsplattform für Fachkräfte dienen. Um die Technologie auch in Familien bekannter zu machen, wurde die Idee eines digitalen Sparschweins vorgestellt, das mit einer Blockchain verbunden ist. Sogar über ein Blockchain-Spiel oder eine Skulptur auf dem Marktplatz wurde diskutiert.

Tatjana Voss von IBM moderierte die Veranstaltung. „Es sind viele gute Ideen entwickelt worden, die im Anschluss auch weiter verfolgt werden sollten.“ Auch die Teilnehmer waren von diesem Format begeistert. Der erste Workshop in der Werkbank 32 war ein Erfolg. Die offizielle Einweihung findet am 28. September statt.

Pressebild: Kreativer Austausch: David Kandora von IBM (li.) und Dr. Benjamin Zeitler von der Volksbank sammeln Ideen, wie die Blockchain-Technologie anfassbar werden könnte. An den anderen Tischen wird ebenfalls angeregt diskutiert.

Peter Müller, Blockchain-Schaufensterregion Mittweida MWE GmbH

Foto: Peter Müller

Anzeige(n)

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November

Museum „Alte Pfarrhäuser“

Sonderausstellungen im Museum „Alte Pfarrhäuser“



Die Sonderausstellung „Der Maler Max Landschreiber – zum 140. Geburtstag“ ist noch bis zum 8. November 2020 zu besichtigen. Der aus dem Handelshaus E. H. Landschreiber in der Rochlitzer Straße 4-6 stammende Max Landschreiber hat etwa 1500 Werke geschaffen. Viele davon befinden sich in privatem Besitz oder öffentlicher Hand. In der Ausstellung werden 85 Werke von ihm gezeigt. So unter anderem Landschaftsbilder, Interieurbilder, Portraits und Stilleben. Neben privaten Einblicken sind auch Gemälde mit Mittweidaer Motiven zu finden.

Weiterhin ist die Sonderausstellung „Geh aus mein Herz und suche Freud – Landschaften und Stilleben von Schw. Hanna Steinert“ noch bis zum 29. November 2020 im Museum zu besichtigen.



Vortrag „Zur Geschichte des Museums“ 14. Oktober 2020, 19.00 Uhr



Der Förderverein lädt ein...



Lichtbilder-Vortrag:
„Aus der Geschichte des Mittweidaer Stadtmuseums“

Mittwoch, 14. Oktober 2020 | 19.00 Uhr
im Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida

Referent: Michael Kreskowsky (Vorsitzender des Fördervereins)

Eintritt frei | Wir bitten um Anmeldung im Museum (Tel.: 03727/3450)

Vom Volkskundeverein bis zum modernen Stadtmuseum „Alte Pfarrhäuser“

Am 14. Oktober lädt der Förderverein des Museums um 19.00 Uhr alle Interessierten zum Lichtbilder-Vortrag „Aus der Geschichte des Mittweidaer Stadtmuseums“ in das Museum ein. Der Vereinsvorsitzende Michael Kreskowsky beleuchtet die Entwicklung vom Volkskundeverein bis zum heutigen Stadtmuseum „Alte Pfarrhäuser“. Um Voranmeldung wird gebeten. Telefonisch (03727/3450), persönlich an der Museumskasse während der Öffnungszeiten oder per E-Mail (stadtmuseum@mittweida.de).

Museumsnacht – 17. Oktober 2020, 18.00 bis 23.00 Uhr

Unser Haus beteiligt sich im Rahmen der Kulturhauptstadtwerbung von Chemnitz an der Chemnitzer Museumsnacht zur Industriekultur. Diese musste aufgrund der Corona-Pandemie vom Mai in den Oktober verschoben werden. Nun findet endlich am 17. Oktober 2020 die Museumsnacht statt. Das Museum hat an diesem Tag tagsüber geschlossen, wird aber von 18.00

bis 23.00 Uhr für die Besucher geöffnet sein. Sie können um 18.00/19.00/20.00/21.00 Uhr unser Depot innerhalb einer Führung besichtigen. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Personen zu jeder Führung mitgenommen werden kann. Auch das Museum steht den Besuchern an diesem Abend offen. Im Museumsgarten gibt es musikalische Unterhaltung mit der Band „Tonstaub“, die mit Drehleier, Akkordeon, Gitarre, Concertina und Cajon ihr Publikum verzaubern. Dazu werden kleine Snacks und Wein serviert.

Bitte beachten Sie, dass der Besuch nach den Regeln der Kontaktbeschränkung des Freistaates Sachsen möglich ist – es gelten neben der Mund-Nasen-Schutzpflicht die derzeit üblichen Abstandsregelungen (1,50 m).

Tickets sind ab dem 1. Oktober im Vorverkauf erhältlich und gelten gleichzeitig als Fahrkarte. Die beteiligten Museen und Einrichtungen sind neben dem regulären Linienverkehr der CVAG und des VMS zusätzlich mit Shuttle-Extratouren per Bus und Bahn erreichbar.

Einen Programmauszug finden Sie auf unserer Museums-Homepage (www.museum-mittweida.de) sowie das gesamte Programm auf der Homepage der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de/chemnitz/de/kultur/hoehepunkte/museumsnacht/index.html).

Ferienprogramm – 21. Oktober 2020, 10.00 Uhr

Bis zum 20. Oktober können sich Ferienkinder zu unserer Kinderführung durch die frischen „Keller“ im Museum anmelden. Bitte bringt eine Taschenlampe mit und tragt festes Schuhwerk.

Kellerführung – 6. November 2020, 17.00/19.30 Uhr

Die diesjährigen öffentlichen Kellerführungen finden am 6. November statt. Bitte melden Sie sich bis zum 5. November für die Führung an. Es wird das Tragen von festem Schuhwerk und das Mitbringen einer Taschenlampe empfohlen.

Vortrag „Max Landschreiber“ 4. November 2020, 19.00 Uhr

Der Förderverein lädt begleitend zur Sonderausstellung zu einem öffentlichen Vortrag über „Max Landschreiber“ ein. Referentin Patricia Otto stellt Ihnen den Künstler und sein Leben näher vor und weiß so manch interessante Anekdote des Künstlers zu erzählen.

Um Voranmeldung wird gebeten. Telefonisch (03727/3450), persönlich an der Museumskasse während der Öffnungszeiten oder per E-Mail (stadtmuseum@mittweida.de).

Vortrag „190 Jahre Druckerei Billig“ 9. November 2020, 19.00 Uhr

Die Druckerei Billig in Mittweida besteht seit 190 Jahren. Dieses Datum hat Referentin Patricia Otto zum Anlass genommen, sich näher mit der Firmengeschichte zu beschäftigen. Ihre Ergebnisse und Erkenntnisse zu dieser langjährigen Erfolgsgeschichte wird sie uns in ihrem Vortrag vorstellen.

Um Voranmeldung wird gebeten. Telefonisch (03727/3450), persönlich an der Museumskasse während der Öffnungszeiten oder per E-Mail (stadtmuseum@mittweida.de).

Führung und Martinsgansessen 14. November 2020, 18.00 Uhr

Auch dieses Jahr soll unser traditionelles Martinsgansessen verknüpft werden mit einer Führung durch unser Haus. Das Thema lautet dieses Jahr „Aberglauben“. Lassen Sie sich überraschen, was Michael Kreskowsky dazu alles zu berichten hat. Im Anschluss an den Wissenszuwachs erwartet Sie dann ein schmackhaftes Martinsgansessen.

Eine Anmeldung ist bis zum 10.11. erforderlich. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der derzeitigen Beschränkungen auch die Personenanzahl beschränken müssen.

Sibylle Karsch, Museum „Alte Pfarrhäuser“

Anzeige(n)

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November**Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“
Chat-Tag am 10. Oktober 2020 von 10 bis 14 Uhr
auf Instagram und Facebook**

Seit Ende September können sich künftige Azubis erstmals auch virtuell über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in mittelsächsischen Firmen informieren. Unter www.schule-macht-betrieb.de gibt es nach den bekannten Messen eine Onlineplattform. Dort stellen sich etwa 70 Firmen mit einem virtuellen Messestand vor. „Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihren Messebesuch an den virtuellen Ständen vertiefen wollen und ab diejenigen, die an den drei Messeterminen keine Zeit für einen Besuch hatten oder erstmal ganz individuell für sich schauen möchten, welcher Beruf oder welches Unternehmen zu einem passt“, sagt Dr. Lothar Beier, erster Beigeordneter im Landkreis Mittelsachsen. Neben dem Schülerportal mit seinen Ausbildungs-, Praktikums- oder Ferienjobstellen ergänzt die virtuelle Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“ das Onlineangebot. In der Rubrik Berufsorientierung leicht gemacht werden die Unternehmen auch noch nach 20 Rubriken sortiert. Im Rahmen der virtuellen Messe gibt es am 10. Oktober in der Zeit von 10 bis 14 Uhr einen Chat-Tag. Ein Expertenteam beantwortet Fragen rund um die Berufsorientierung in Mittelsachsen im Chat unter www.schule-macht-betrieb.de. Zusätzlich gibt es Wissenswertes rund um Ausbildung und Studium im Landkreis auf Instagram und Facebook. Wer nichts verpassen will, kann sich schon im Vorfeld mit den Kanälen der Wirtschaftsregion Mittelsachsen verknüpfen oder dem Hashtag #schulemachtbetrieb folgen.

Internet: www.schule-macht-betrieb.de

Facebook: www.facebook.com/wirtschaft.in.mittelsachsen

Instagram: www.instagram.com/wirtschaft.mittelsachsen

**S.O.S - Save our Sound!
Das Campusfestival Mittweida ist zurück und
braucht Ihre Hilfe!**

Die Corona-Pandemie hat auf der ganzen Welt seine Spuren hinterlassen und dabei für viele schwere Folgen hinterlassen. Besonders leidet auch die Veranstaltungsbranche. Tourneen, Festivals sowie sämtliche Großveranstaltungen mussten dieses Jahr in ganz Deutschland erst einmal auf Eis gelegt werden.

Doch das ist kein Grund traurig zu sein, denn für alle Musikliebhaber hat das Campusfestival Mittweida etwas vorbereitet. Mit einem völlig neuen Event und zwei unserer 99dre Soundchecks starten wir zum Ende des Jahres im Oktober nochmal richtig durch! Das Campusfestival Mittweida - Charity Edition findet am 29. Oktober statt! Vom gewohnten Technikumplatz wird, zum TV-Studio im Zentrum für Medien & Soziale Arbeit gewechselt. Unter dem Motto ‚S.O.S - Save our Sound‘ findet das Event mit einem besonderen Anliegen statt. Aus der Szene für die Szene, werden an dem Abend des Events Spenden für die Musik- und Kreativszene gesammelt, um dieser durch diese besondere Zeit zu helfen. Mit unseren Headlinern und den 99dre Soundcheckgewinner*innen bringen das TV-Studio der Hochschule zum kochen. Auch für weitere Unterhaltung ist neben der Musik, mit Essen und Trinken, einer Chill-Out Lounge und weiteren Aktionsständen gesorgt. Wer sich schon einmal auf das Event einstimmen möchte, der kann am 13. und 15. Oktober zu den 99dre Soundcheck Rock und Pop im TV-Studio vorbeischaun.

Jeder ist herzlich eingeladen vorbeizukommen, oder gemütlich von daheim in den Livestream einzuschalten. Weitere Info's finden Sie unter www.campusfestival-mittweida.de.

Vorbei schauen lohnt sich! Wir freuen uns auf Sie und Ihre Unterstützung!

Wo: Bahnhofstraße 15, 09648 Mittweida

Wann: 29. Oktober 2020 - 18 Uhr

Das Team des Campusfestivals

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November



Wie macht man gute Kunst für Ostdeutsche? Ein Theaterabend

Noah Voelker, Theatermacher (*1990, Austin / USA), Rika Weniger, Schauspieler (*1981, Neubrandenburg / DDR) und Burkhard Körner, Choreograf (*1983, Mittweida / DDR) sind zusammengekommen, um dreißig Jahre nach der Wende die "ostdeutsche Identität" zu ergründen. Damit begaben sie sich auf eine Achterbahnfahrt der Gefühle.

Im Juni 2019 kamen sie nach Mittweida, wo sie in den Räumen des Deckerberg e.V. das Erzählcafé "Laden der unerhörten GeschichteN" eröffneten. Sie luden die Mittweidaer ein ins Gespräch zu kommen: Über die ostdeutsche Identität, die eigenen Erfahrungen des Wandels nach 1990 und die verschiedenen Perspektiven zwischen den Generationen.

In ihrem Theaterabend geht es nun weder um die Stasi noch um die Treuhand. Stattdessen erzählen sie ihre eigene(n) Geschichte(n).

Mit fast vergessenen Erinnerungen, Träumen, Ängsten, Liedern und Körpern von vor und nach 1990 gehen sie auf die Suche nach ihrem Platz innerhalb der ostdeutschen Erzählung.

Sie fragen: Warum lässt mich meine Herkunft nicht in Ruhe? Wie tief bin ich mit den Geschichten und Orten meiner Kindheit verbunden? Welches Wissen verbirgt sich hinter meiner ostdeutschen Identität? Gehöre ich hier (noch) hin?

Der Theaterabend ist eine Abarbeitung an der Aufarbeitung in 30 Versuchen. Er versammelt verschiedene Perspektiven der Nach-Wende-Generation und lädt ein zu einer neuen Auseinandersetzung mit individuell und kollektiv erlebten Brüchen und der eigenen Geschichte.

Der Abend endet in einem Gesprächsangebot mit dem Publikum und den Machern.

Konzept, Text, Regie & Spiel | Rika Weniger, Noah Voelker & Burkhard Körner
Dramaturgie | Maria Rößler
Technik | Thomas Kühn
Produktionsleitung | Christine Elbel
Fotos | Peter van Heesen

Sachsen - Premiere | Mittweida
13. November 2020 | 19.00 Uhr | Bürkel-Halle

Karten für 7,- € erhalten Sie im Bürger- und Gästebüro im Rathaus, Markt 32 oder im Müllerhof, Auensteig 37

Mehr Informationen: <http://un-erhoert.de>

Eine Veranstaltung in Kooperation mit Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen und dem Deckerberg e.V.

Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kunst & Kultur

Deckerberg e.V. **im Kiez**



Die Ausstellung
„VISIT CUBA“
zeigt kubanisches
Lebensgefühl,
eingefangen in Fotos
von Franko Finster

9. Oktober 2020
19:00 Uhr
Vereinsraum
„Salon Original“

Termine der Kreis- und Fahrbibliothek im Ortsteil Tanneberg

21. Oktober 2020

In der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr können Bücher, CDs und DVDs entliehen werden.

Einsatztermine des „Freizeit Franz“

10. November 2020

Grundschule „Bernhard-Schmidt“
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

11. November 2020

Rittergut, Zschöppichen
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November

Bauen und Brauen im ehemaligen Bahnhof: Nestbau-Zentrale lädt zum ländlichen Bauen ein

Die Nestbau-Zentrale lädt zur Veranstaltung „ländliches Bauen“ am 7. November nach Halsbrücke in den ehemaligen Bahnhof ein. Diesmal gibt es kein fertiges Objekt zu bestaunen, sondern ein Gebäude im Bau. Während der Veranstaltung kommen in der Zeit von 10 bis 14 Uhr jene mittelsächsischen Unternehmen zusammen, die sich das ‚Bauen auf dem Land‘ zur Herzensangelegenheit gemacht haben. An den Messeständen können sich potenzielle Bauherren über natürliche Baustoffe, die Sanierung und Errichtung von Fachwerkhäusern und ländlichen Gebäuden informieren oder sich für die nachhaltige Nutzung des neuen Familiensitzes inspirieren lassen. Bauunternehmen, Handwerker und Experten für die Baufinanzierung stellen sich dort den Besuchern vor. „Wir freuen uns, dass Unternehmen auch in dieser besonderen Zeit rund um das ländliche Bauen informieren. Im teilsanierten Bahnhof in Halsbrücke sieht man eindrucksvoll, das zum Bauen auf dem Land neben einer Vision, dem Mut es anzugehen auch ein richtiger Plan und handwerkliches Geschick dazugehören“, sagt Dr. Lothar Beier in dessen Bereich als erster Beigeordneter in der Landkreisverwaltung auch die Nestbau-Zentrale eingeordnet ist. Bei der Vorort-Messe kommen interessierte Gäste untereinander und mit mittelsächsischen Handwerkern ins Gespräch. Kurzvorträge zu aktuellen Schwerpunktthemen des „Ländlichen Bauens“, Führungen durch das Bahnhofsgelände, Abstecher in das Brauhaus am Bahnhof und Aktionen für die jüngsten Messebesucher runden die Veranstaltung ab. Die kleine Bau-Messe richtet sich nicht nur an Neu-Mittelsachsen, sondern vor allem an jene, die sich mit dem Traum vom eigenen Heim oder Arbeitsort im Landkreis beschäftigen. So wie Ronny Erfurt. Der Ideengeber und Inhaber des Brauhauses am Bahnhof (BAB) in Halsbrücke. Er fuhr fast täglich am 30 Jahre leerstehenden Bahnhof vorbei und überlegte, wie man das Ensemble erhalten könne. Heute setzen er und seine Mitstreiter die Vision um, das Gebäude aus dem Dornröschenschlaf zu retten und das Halsbrücker-Bier zu brauen. Wem es nicht gelingt, den Termin in Halsbrücke wahrzunehmen, wer sich im Vorfeld oder auch im Nachgang über die Handwerks- und Bauunternehmen oder den Service der Nestbau-Zentrale informieren möchte, kann sich ab Mitte Oktober bis Mitte November auch online informieren. Das Netzwerk „regionales Bauen“ bereitet parallel zur Veranstaltung eine virtuelle Messe vor. Anhand dieser zeit-, orts- und witterungsunabhängigen Variante sind die Infostände mittelsächsischer Unternehmen am heimischen Bildschirm per Mausklick zu besuchen. Informationen zum Projekt und dem Service Nestbau-Zentrale Mittelsachsen gibt es unter www.nestbau-mittelsachsen.de. Rückfragen können unter der E-Mailadresse management@nestbau-mittelsachsen.de gestellt werden.



Dieses Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschlossenen Haushaltes.

12. Fackellauf des LV Mittweida 09
17. November 2020




Einladung zum 12. Fackellauf SO GEHT SÄCHSISCH

- Wo? Stadion am Schwanenteich**
- Beginn: 17:00 Uhr**
- 17:45 Uhr: Bambini Lauf 600 m**
- 18:00 Uhr: Stundenlauf**
- 18:00 Uhr: Viertelstundenlauf**
- 18:30 Uhr: Halbstundenlauf**
- 18:30 Uhr: 30 min - Paarlauf**
- Anmeldung Online ab dem 20.10.2020 bis zum 13.11.2020 unter: www.lv-mittweida.de**
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

Mit freundlicher Unterstützung von:

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November



SPITZENSPORT trifft HANDICAP

Menschen mit und ohne Behinderung GEMEINSAM bei Sport, Spiel und Arbeit

Spitzensport trifft Handicap 2020

in der Sporthalle am Schwanenteich, Leipziger Straße 15 in 09648 Mittweida

Spitzensport hautnah erleben und ausprobieren. Dieses Jahr soll als Erweiterung das Thema Arbeit noch mehr fokussiert werden. Mit Unterstützung aus Industrie, Handel und Handwerk werden einfache Arbeitsaufgaben an die Teilnehmer gestellt, um Arbeitgebern die Potenziale von Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer aufzuzeigen.



„Nach kurzer Zeit habe ich nicht mehr erkannt, wer eine Behinderung hat und wer nicht.“ (Zitat eines Besuchers)

SAVE the DATE
8.11.2020
von 10 bis 16 Uhr

Informationen zum Verein und
Bilder der Veranstaltung 2019 unter: www.arbeitundtoleranz.de



MÜLLERHOF

Auensteig 37, 09648 Mittweida
Telefon 03727/9799562
www.muellerhof-mittweida.de

Spinnkurs

14. Oktober + 21. Oktober + 28. Oktober 2020,
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kosten: 16,00 Euro
Leitung: Katharina Vogtmann

Schulbildung in Corona-Zeiten, Gesprächsrunde

Freitag, 9. Oktober 2020 und 6. November 2020,
19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro
Leitung: Daniela Jakob

Tag der offenen Tür, Herbstfest

Samstag, 10. Oktober 2020, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Präsentation unserer Kurse, Schauklöppeln, Schauspinnen, Bastelstraße, kreatives Gestalten mit Bastel- und Naturmaterialien, Hüpfburg, für das leibliche Wohl ist gesorgt

Herbstakademie Papier und Kunst

19./20. Oktober 2020, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kosten: Erwachsene 40 Euro, Kinder 30 Euro
Workshop: Monotypie mit der Künstlerin Simone Michel, jeder Druck ist ein Unikat
Workshop: Papierschnitten, wir lassen ein Bild entstehen: Herbststiele,
Leitung: Jana Förster
Workshop: Kaltnadelradierung, eine graphische Drucktechnik, Leitung: Dieter Linke

Frauenfragen - Was brauche ich wirklich?

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kosten: frei, Spende erwünscht
"Gewaltfrei kommunizieren" und dabei gleichzeitig authentisch und ehrlich sein. Das üben wir mit einem einfachen Konzept von Li Shalima. Dabei lernen TeilnehmerInnen ihre Bedürfnisse zu erkennen, um in Frieden mit sich und der Umwelt zu kommen.
Leitung: Julita Decke

Hofbrunch mit Hausmusik

Dienstag, 27. Oktober 2020, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kleine gesunde Köstlichkeiten, Suppen, Kuchen

Das faszinierende Sizilien, Fotovortrag mit Heinz Thieme aus Waldheim

Montag, 2. November 2020, 19.00 Uhr
Eintritt: 5,00 Euro

Stilberatung, Tücher binden

Dienstag, 3. November 2020, 19.00 Uhr
Kosten: 12 Euro
Leitung: Viola Neumann

Kleidersammlung und „Aktion Kinder helfen Kindern“ starten wieder

Im Oktober beginnt wieder unsere Kleidersammlung. An folgenden Tagen kann Bekleidung, Haushaltswäsche und (fast neuwertige) Schuhe abgegeben werden, aber auch Brillen, Brillengestelle und Hörgeräte: dienstags, 27. Oktober; 3. November; 10. November; 17. November, jeweils 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr, in der Freiburger Str. 15 (Adventgemeinde). Im Rahmen der Kleidersammlung läuft auch wieder die „Aktion Kinder helfen Kindern“. Wir geben Kartons zum Packen aus und nehmen sie an den genannten Tagen an. Fragen richten Sie bitte an Fam. Richter, Telefon 03727/9998377.

Alle Veranstaltungen der Stadt Mittweida können Sie unter

www.mittweida.de

unter der Rubrik Veranstaltungen nachlesen.

Die Stadt Mittweida im Monat Oktober/November



OKTOBERFEST



2020

Eintritt frei!

Mit freundlicher Unterstützung von:






WIR VERMIETEN
WOHNUNGEN, BÜROS & LÄDEN

C. Eppinger 034327
H. Beck 91179

Mecklenburgische



FREITAG, 16. OKTOBER

FESTZELTBÜHNE

18.00	ERÖFFNUNG / FASSBIERANSTICH
19.00	PLATTENBAUORCHESTER Steffen Lukas (PSR) und seine Buddys
21.00	NESSAJA Maffay Cover Band

BLUES- & ROCKBÜHNE

18.15	SASCHA ROTHER
20.30	KEES SHIPPER TRIO Bluesrock aus den Niederlanden

SAMSTAG, 17. OKTOBER

FESTZELTBÜHNE

13.00	DIE WALDSPITZBUBEN
16.00	ROCK'N ROLL CADDY CLUB
17.30	VODKA TRIO
20.00	LOCKERE STADTMUSIKANTEN

BLUES- & ROCKBÜHNE

14.00	AMY CARA
15.15	TINAE & JULIAN KÖHLER
17.00	TAKE C/O
19.00	EARLY FOX
22.00	EOMA

SONNTAG, 18. OKTOBER

FESTZELTBÜHNE

11.00	TWO FOR POP
13.00	SMALL TOWN BIG BAND + STARGAST
14.30	TANZPERLEN DES ZSCHOPAUTALES
15.00	SMALL TOWN BIG BAND

BLUES- & ROCKBÜHNE

11.30	THE STOCKMANN SISTERS & FRIENDS
14.00	CHRIS HARP & PETER SCHMIDT

Änderungen vorbehalten

Um Wartezeiten zu minimieren, füllen Sie bitte im Vorfeld dieses Feld aus und werfen es in die vorgesehene Box am Einlass des Festes.

Vor- und Zuname

eMail oder Telefonnummer

Besuchszeit Ankunft

Anzeige(n)

Aus der Geschichte Mittweidas

Das Rätsel der Mühlsteine in Ringethal

Bei der Sanierung der Außentreppe des Schlosses Ringethal wurden im Mai 2020 im Fundament zwei alte Mühlsteine entdeckt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei um ausgesonderte Steine aus der Ringethaler Mühle, die bereits vor dem Besitzerwechsel 1730 aus der Mühle entfernt und einem anderen Verwendungszweck im Rittergutsbereich zugeführt wurden oder dort auch nur herumlagen. Die Anschaffung der Mühlsteine erfolgte sicherlich vor über 300 Jahren.

Bis Anfang des 18. Jahrhunderts gehörte die Mühlenanlage noch der Grundherrschaft, die jeweiligen Müller waren nur die Pächter. Im April 1730 verkaufte der Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Crossen und Ringethal Hans Christoph von Poigk die Mahl-, Schneid- und Ölmühle mit den dazugehörigen Wasser- und Wehrgebäuden mit Inventar, einigen kleineren Grundstücken „zusamt dem Mühlzwange“ an den bisherigen Pächter Johann Gottfried Uhlmann. Die Mühlen wurden mit unterschlächtigen Wasserrädern angetrieben. Von der Mühle ist bekannt, dass sie 3 Mahlgänge hatte. Es wurden Mehl und Öl hergestellt sowie Holz verarbeitet. Von der Ausstattung und der genauen Arbeitsweise der Ölmühle zu dieser Zeit bis hin zur Stilllegung im 19. Jahrhundert weiß man momentan sehr wenig. Das Ölmühlengebäude stand mindestens seit 1730 auf dem Heger, einer Insel. Es wurde 1967 wegen Baufälligkeit abgerissen.



Die beiden gefundenen Mühlsteine aus der Schlosstreppe.

Der Schlossbau 1742 war eine kostspielige Angelegenheit. Da die Baumaterialien schon damals nicht billig waren, griff man oft auf vorhandenes Material zurück, vor allem um es im nicht sichtbaren Bereich einzusetzen, wie in diesem Fall mit den relativ kleinen Mühlsteinen.

Glücklicherweise wurden die Steine nicht zerkleinert, so dass sie der Nachwelt erhalten blieben und nun so manches Rätsel aufgeben.

Es könnte tatsächlich sein, dass diese beiden Steine (Durchmesser: 58cm, Stärke: 14 cm), die Vermutung liegt nahe, aus der Ölmühle stammen und zwar von einem Kollergang mit vielleicht nur einem Läuferstein. Der eine Stein, der die Rillen vom Mittelpunkt nach außen aufweist, könnte der Bodenstein gewesen sein und der andere, mit

den gleichmäßigen Furchen ringsherum am Rand, der Läuferstein. Vielleicht kennt sich auch einer der Leser mit dieser Problematik aus und könnte weiterhelfen. Der Förderverein „Schloss Ringethal“ e.V. freut sich über Rückmeldungen an foerderverein.schloss@ringethal.de.

Karin Güldner, Heimat- und Geschichtsverein
In Kooperation mit dem Förderverein „Schloss Ringethal“ e. V.

Quellennachweis: Textauszüge aus der Sammlung von Wolfgang Schmieder
Foto: Prof. Detlev Müller, Förderverein „Schloss Ringethal“ e. V.

Kirchliche Nachrichten

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

Jeden Mittwoch, 19.00 bis 20.45 Uhr

- Bibelstudium, Ansprachen, Tischgespräche

Jeden Sonntag, 09.30 bis 11.45 Uhr

- Biblischer Vortrag, Bibel und Wachturmstudium

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen.

Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden unsere Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt. Außerdem bieten sie vermehrt biblische und praxisorientierte Tipps und Videos zu aktuellen Themen wie Homeschooling und Rassismus auf ihrer offiziellen Website www.jw.org an.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche St. Laurentius

Damaschkestraße 1 | E-Mail: laurentius.mittweida@arcor.de

Sonntag, 11. Oktober	10.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 13. Oktober	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 18. Oktober	08.30 Uhr	Heilige Messe
		Patronatsfest der Studentengemeinde Mittweida
Dienstag, 20. Oktober	08.30 Uhr	Rosenkranzgebet
	09.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 25. Oktober	10.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 27. Oktober	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 1. November	08.30 Uhr	Heilige Messe
Allerheiligen		
Dienstag, 3. November	08.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Allerseelen	09.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 8. November	10.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 10. November	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.00 Uhr	Heilige Messe

Änderungen sind möglich. Bitte die wöchentlichen Verordnungen beachten.

Achtung!

Am Sonntag, dem 15. November 2020 findet von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr die Wahl des Kirchenvorstandes der Pfarrei Edith Stein und des Ortskirchenrates der Kirche St. Laurentius Mittweida statt. Eine Briefwahl ist ebenfalls möglich. Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweida

Hainichener Straße 14 | www.kirchgemeinde-mittweida.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a/Auensteig 5 | www.lutherhaus.org

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217
www.freikirche.mw - www.christen-in-mittweida.de

Gottesdienst mit Kinderstunde	sonntags	10.00 Uhr
Bibelgespräch in Kleingruppen	werktags an verschiedenen Orten	20.00 Uhr
Ökumenische Bibelwoche	12. bis 16. Oktober	
	in verschiedenen Kirchen	jeweils 19.30 Uhr
Seniorenachmittag	19. Oktober	15.00 Uhr
Frauen im Gespräch	28. Oktober	9.00 Uhr
Jungschar	5. November	16.30 bis 18.00 Uhr
für alle Kinder ab der 2. Klasse		
Stadtgebet in der Adventgemeinde	9. November	19.00 Uhr

Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
Studentenpfarrerin Nina-Maria Mixtacki, Telefon: 03727/625813 oder
0176/34427273 Web-Adresse: www.kirchgemeinde-mittweida.de
jimdo.free.com/für/esg/ und www.global.hs-mittweida.de/~msg/
E-Mail: nina-maria.mixtacki@evlks.de

Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Str. 15 | 09648 Mittweida
Tel: 03727/9998377 | Pastor: Armin Richter (für alle Anfragen)

Auf Grund der Corona-Pandemie findet derzeit kein Seniorenkreis statt. Ein einstündiger Gottesdienst wird samstags 9.00 Uhr und 11.00 Uhr angeboten.

Gottesdienst: Samstag, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr Predigt

Gebetskreis: jeden zweiten und vierten Montag im Monat, 19.30 Uhr, Ort bitte erfragen

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a
Telefon: 03727/92550 | E-Mail: mittweida@pfahldd.de

Veranstaltungen

Auf Grund der Corona-Pandemie finden derzeit nur eingeschränkte Gottesdienste statt.

9.30 Uhr bis 10.15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Teilnahme nur nach Voranmeldung unter mittweida@pfahldd.de möglich)
------------------------	---

Übertragung des Gottesdienstes über YouTube
<https://kurzelinks.de/mittweida-gottesdienst>

Weitere Veranstaltungen und Online-Klassen: siehe Schaukasten vor Ort

Ökumenische Bibelwoche Mittweida

Mo, 12.10.2020, 19.30 Uhr – Adventgemeinde
Di, 13.10.2020, 19.30 Uhr – Freikirche
Mi, 14.10.2020, 19.30 Uhr – Lutherhaus
Do, 15.10.2020, 19.30 Uhr – Stadtkirche (Kirchgemeindehaus)
Fr, 16.10.2020, 19.30 Uhr – katholische Kirche

Abschnitte aus dem Deuteronomium

Anzeige(n)

Dankanzeigen

in Ihrem Amtsblatt

Telefon: (037208) 876-211

Fax: (037208) 876-299

anzeigen@riedel-verlag.de

ab
25 €
brutto s/w



Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Fraktionssitzungen

Fraktion	Termin	Uhrzeit	Ort
DIE LINKE	27. Oktober	18.00 Uhr	Bürgerbüro, Weberstraße 8

DRK – Sozialstation und Betreutes Wohnen Mittweida

Lauenhainer Str.55 Telefon: 03727/998759
09648 Mittweida Fax: 03727/979385

Unser Veranstaltungsplan

Jeden Montag	09.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Senioren gymnastik
Jeden Dienstag	09.15 Uhr bis 10.00 Uhr	Senioren gymnastik
	10.00 Uhr bis 10.45 Uhr	Senioren gymnastik
Jeden Freitag	09.00 Uhr bis 10.00 Uhr	Senioren gymnastik
jeden Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Karten- und Würfelspielen
(außer Feiertag)		

Die Veranstaltungen können nur mit Voranmeldung besucht werden, es ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich.

Lebensschule Mittweida

Unter dem großen Thema „Mit wachen Sinnen mitten durchs Leben“ wird am 20. Oktober 2020 wieder ein Informationsabend angeboten. Das Thema ist „Sich selbst achtsam begegnen – Wie Selbstfürsorge uns stärkt“. Beginn ist 19.30 Uhr in der Freiburger Str. 15 in Mittweida. – Die Mittweidaer Lebensschule versteht sich als Informationsveranstaltung, um dem Leben mehr Freude und Leichtigkeit abzugewinnen. Sie möchte helfen, Zusammenhänge zu erkennen und damit zu leben. Sie ersetzt keine Psychotherapie, kann aber in vielen Lebenssituationen Hilfestellung geben.

Ein Pflegekind aufnehmen – wie geht das?

Diese Frage mögen sich schon so Manche gestellt haben, wenn zum Beispiel die eigenen Kinder großgezogen sind und sie nun Zeit und Platz haben, sowie das Engagement verspüren, ein fremdes Kind bei sich aufzunehmen und diesem auf Zeit oder auf Dauer ein Zuhause geben zu wollen. Pflegekinder sind Kinder, die aus den verschiedensten Gründen vorübergehend oder auf Dauer nicht bei den leiblichen Eltern leben können. Eine räumliche Trennung von den Eltern bedeutet für ein Kind immer einen Einschnitt in seinem noch jungen Leben. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die möglichen Pflegeeltern gut ausgewählt, aber auch unterstützt und fachlich begleitet werden.

Pflegeelternbewerber stellen sich oft die Frage, ob sie für diese Aufgabe geeignet sind, was sie dafür brauchen und was im Fall der Fälle auf sie zukommen wird.

Das Jugendamt im Landkreis Mittelsachsen möchte den potentiellen Interessenten zu diesen Fragen Informationsabende anbieten, an dem die Voraussetzungen, das Bewerbungsverfahren und die mitgebrachten Fragen besprochen werden können.

Die Informationsabende finden statt:

in Freiberg	am Dienstag, den 3. November 2020 um 17.00 Uhr
Landratsamt / Frauensteiner Str. 43	Zimmer 138
in Döbeln	am Dienstag, den 10. November 2020 um 17.00 Uhr
Landratsamt / Str. des Friedens 20	Zimmer 106
in Mittweida	am Dienstag, den 24. November 2020 um 17.00 Uhr
Landratsamt / Am Landratsamt 3	Zimmer 503

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kollegen der Adoptions- und Pflegekindervermittlung unter der Telefonnummer 03731/799-6265 (Catrin Poppe) oder 03731/799-6210 (Oliver Wagner-Polink) gern zur Verfügung.

Kostenfreie Seminare im Oktober und November für Ehrenamtliche und gemeinnützig Engagierte

Der Vereins- und Stiftungszentrum e.V. bietet wieder kostenlose Präsenzseminare für Ehrenamtliche und gemeinnützig Engagierte in der Region Nord- und Mittelsachsen an.

Bitte beachten Sie: eine Anmeldung über die Website oder telefonisch unter 0351/2067000, ist vorab erforderlich! Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aufgrund nicht ausreichender Mindestteilnehmerzahl zu verschieben. Diese Information erhalten Sie, nach erfolgreicher Voranmeldung, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn.

Zusätzliche Informationen, weitere Seminare sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter

<https://vereine-stiftungen.de/presenzseminare>.

Buchhaltung und Steuern von Vereinen und Stiftungen

20.10.2020, 18:00 Uhr (Mittweida)
03.11.2020, 18:00 Uhr (Delitzsch)
19.11.2020, 18:00 Uhr (Borna)

Organisation und Planung von Projekten

21.10.2020, 18:00 Uhr (Mittweida)
22.10.2020, 18:00 Uhr (Großenhain)
23.10.2020, 18:00 Uhr (Torgau)
17.11.2020, 18:00 Uhr (Delitzsch)
26.11.2020, 18:00 Uhr (Borna)

Spenden für Einsteiger – Wie wir erfolgreich bitten und danken.

12.10.2020, 18:00 Uhr (Oschatz)
02.11.2020, 18:00 Uhr (Döbeln)
04.12.2020, 18:00 Uhr (Mittweida)

Pressearbeit für Vereine

15.10.2020, 18:00 Uhr (Delitzsch)
03.12.2020, 18:00 Uhr (Torgau)

Crowdfunding

– **Tipps und Beispiele für eine erfolgreiche Kampagne**
16.11.2020, 18:00 Uhr (Torgau)

Datenschutz im Verein

05.11.2020, 18:00 Uhr (Großenhain)
12.11.2020, 18:00 Uhr (Döbeln)

Vorstandarbeit wirkungsvoll gestalten

– **Leitung und Organisation von Vereinen und Stiftungen**
17.11.2020, 18:00 Uhr (Freiburg)

Musik und GEMA

– **Grundlagen für Gebühren und Urheberrecht für Vereine**
03.11.2020, 18:00 Uhr (Borna)
24.11.2020, 18:00 Uhr (Freiburg)

Kommunikation - authentisch und überzeugend sein

18.11.2020, 18:00 Uhr (Torgau)

Finanzierung von Vereinen und Stiftungen

22.10.2020, 18:00 Uhr (Mittweida)

Das Vereinsrecht - Satzungsgestaltung und Haftungsrisiken

15.10.2020, 18:00 Uhr (Freiburg)

Bereitschaftsdienste - Änderungen vorbehalten -

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	07.00 bis 07.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

10. bis 11. Oktober	Praxis Dipl.-Stom. Beate Heilmann Poststr. 21, 09648 Mittweida Telefon: 03727/979444
17. Oktober	Praxis Dr. med. dent. Sybille Wetzig Albert-Schweitzer-Str. 23, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/889880
18. Oktober	Praxis Daniela Teich Schumannstr. 5, 09648 Mittweida Telefon: 03727/2675
24. bis 25. Oktober	Praxis Daniela Teich Schumannstr. 5, 09648 Mittweida Telefon: 03727/2675

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.
Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:.....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:.....	03727/99-0
Stromstörungen:.....	0800/2305070
Gasstörungen:	0371/451444
Wasser/Abwasserstörungsdienst:.....	0151/12644995

Apotheken-Notdienste

9. Oktober	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
10. Oktober	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
11. Oktober	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
12. Oktober	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
13. Oktober	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
14. Oktober	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24;03727/2374
15. Oktober	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
16. Oktober	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
17. Oktober	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
18. Oktober	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
19. Oktober	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;
20. Oktober	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
21. Oktober	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;
22. Oktober	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
23. Oktober	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
24. Oktober	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
25. Oktober	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
26. Oktober	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24;03727/2374
27. Oktober	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
28. Oktober	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
29. Oktober	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
30. Oktober	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;
31. Oktober	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
1. November	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
2. November	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
3. November	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
4. November	Frankenberg	Sonnen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Gutenbergstr. 70; 037206/47051
5. November	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500;
6. November	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
7. November	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24;03727/2374
8. November	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
9. November	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
10. November	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
11. November	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
12. November	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
13. November	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958

Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.
Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.